

**GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEDIREKTION
DES KANTONS BERN**

Alters- und Behindertenamt

4. NFA-Informationsveranstaltung vom 23. November 2007

**Referat von Herrn RR Ph. Perrenoud, Gesundheits- und
Fürsorgedirektor des Kantons Bern**

Es gilt das gesprochene Wort

Traktandum 1) Einstiegsreferat

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie heute bereits zur 4. NFA-Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Es ist gleichzeitig die letzte NFA-Veranstaltung in der Vor-NFA-Zeit. Der Bundesrat hat die NFA-Gesetzgebung auf Bundesebene am 9. November 2007 integral in Kraft gesetzt.

Vor etwas mehr als 2,5 Jahren hat Sie der damalige Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Herr RR Bhend, in diesem Rahmen zum ersten Mal über die NFA informiert. Damals waren die Befürchtungen und Ängste im Zusammenhang mit der Einführung der NFA im Behindertenbereich gross.

Befürchtet wurde zweierlei:

Einerseits, dass sich das Behindertenwesen in der Schweiz von Kanton zu Kanton unterschiedlich entwickelt, weil der koordinierende Einfluss des BSV wegfällt. Mittels interkantonalen Koordination soll dieser Befürchtung Rechnung getragen werden. Im Sonderschulbereich sind die entsprechenden Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Ich komme darauf später zurück.

Andererseits wurde befürchtet, dass die Einführung der NFA mit einer Sparübung verbunden werden könnte.

Bereits vor der NFA-Abstimmung im November 2004 haben Bundesrat und Befürworter der NFA, darunter auch der Finanzdirektor des Kantons Bern versprochen, dass die NFA nicht zu einer Sparübung verkomme. In der Bundesverfassung wurde denn auch eine Übergangsbestimmung verankert, welche die Kantone verpflichtet, während einer mindestens 3-jährigen Übergangszeit die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung im Sonderschulbereich und im Bereich der kollektiven Leistungen an Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten zu garantieren. Der Grosse Rat hat das vom Regierungsrat beantragte Budget 2008 soeben verabschiedet.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass die NFA für den Kanton Bern keine Sparübung ist, und zwar nicht nur kurzfristig, d.h. während der Übergangsphase, sondern auch längerfristig. Aber, und damit wiederhole ich eine Aussage meines Vorgängers, Samuel Bhend, mit Einführung der NFA werden auch nicht plötzlich wesentlich mehr finanzielle Mittel für den Behinderten- und auch den Altersbereich zur Verfügung ste-

hen. Angebotsveränderungen müssen deshalb auch durch Mittelumverteilungen innerhalb der Bereiche finanziert werden.

In die NFA wurden und werden aber auch grosse Hoffnungen gesetzt. Unzählige Neuerungen oder Anpassungen werden vorgeschlagen, die Behindertenpolitik soll neu geschrieben werden.

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die GEF, haben sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher stark auf die Regelung der Übergangszeit und damit auf die Sicherstellung der bisherigen Leistungen der IV konzentriert. Was so einfach tönt, ist in der konkreten Umsetzung schwieriger und aufwändig. Die Resultate der Umsetzung sind die dringliche Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) und die Verordnung über die Sonderschulung von invaliden Kindern und Jugendlichen. Vom Rechtsamt werden Sie später über das Konsultationsverfahren zu den erwähnten Verordnungen und dessen Ergebnisse näher informiert. Auch die Leistungsverträge für Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten, welche wir mit vielen Institutionen neu abschliessen, sind Resultat der Arbeiten für die Übergangsphase.

Wie wir verschiedentlich betont haben, wollen wir während der Übergangszeit so wenig wie möglich ändern. Gleichzeitig wollen wir die Zeit aber auch nutzen, um mit Pilotprojekten Veränderungen für die Nachübergangszeit zu erproben.

Es ist mir bekannt, dass Sie heute konkrete Informationen über unsere strategischen Absichten im Behinderten- und im Sonderschulbereich und konkrete Antworten auf Ihre Fragen erwarten. Selbstverständlich werden wir Ihnen Antworten geben – wenn wir sie haben. Aber wir haben heute noch nicht auf alles eine Antwort, wir wissen vieles noch nicht im Zusammenhang mit der Nach-NFA-Zeit.

Was wir aber wissen, und was uns auch ein wichtiges Anliegen ist:

Wir wollen die anstehenden Konzeptarbeiten breit, umfassend angehen. Und wir wollen die Konzepte auch nicht verwaltungsintern erarbeiten. Wir brauchen dazu Ihre Kenntnisse und Ihre Erfahrungen. Ich bin überzeugt, dass dieser Ansatz richtig ist und zu einem guten Ergebnis führen wird. Er ist aber, wie ich festgestellt habe, längst nicht in allen Kantonen üblich.

Unser Vorgehen hat allerdings einen Nachteil: Die Erarbeitung der Konzepte nimmt mehr Zeit in Anspruch, als wenn gewisse Themen und Fragestellungen gleich zu Beginn ausgeschlossen werden. Es ist mir wichtig, dass es zunächst keine Tabuthemen gibt, dass keine Türen geschlossen werden. In einer späteren Phase muss dann eine bedarfsgerechte und finanzierbare Politik für den Behindertenbereich und den Bereich Sonderschulung definiert werden. Die zukünftige Politik in diesen Bereichen wird sich in den von der Bundesverfassung geforderten Konzepten manifestieren. Über das konkrete Vorgehen zur Konzepterstellung werden Sie später durch Frau Zbinden und Herrn Wüthrich informiert.

Im Rahmen des Behindertenkonzepts sind diverse Fragen zu beantworten. Eine zentrale Frage, welche in diesem Rahmen beantwortet werden muss, betrifft das zukünftige Finanzierungsmodell. Soll das heutige System der Objektfinanzierung durch eine Subjektfinanzierung abgelöst werden? Gibt es Zwischenformen? Was sind Vor- und Nachteile, was Voraussetzungen für ein bestimmtes Modell?

Im November 2006 hat Frau Grossrätin Bolli von der FDP hat im November 2006 eine Motion mit dem Titel ‚Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Mehr Autonomie für behinderte Menschen‘ eingereicht, welche die Einführung der Subjektfinanzierung forderte. Im März 2007 doppelte Grossrat Ryser von der SP mit der Motion ‚Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich‘ nach. In seinen Antworten hat der Regierungsrat beiden Motionen Sympathie entgegengebracht. Die Erhöhung der Wahlfreiheit und die verstärkte Integration von Menschen mit einer Behinderung sind Anliegen, welche der Regierungsrat teilt. Trotzdem beantragte der Regierungsrat, beide Vorlagen nur als Postulat, d.h. zur Prüfung, entgegen zunehmen. Grund für diesen Antrag waren die vielen gewichtigen, offenen Fragen, die sich mit der Umsetzung stellen. Stichworte hierzu sind Einstufungssystem zur Ermittlung des Finanzbedarfs, Qualitätssicherung, ungleiche Voraussetzung bestehender Anbieter. Damit sagt der Regierungsrat „**Ja, aber** ...“ zu den beiden Vorstössen: **Ja** zum Grundsatz der verstärkten Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung, **aber** in Bezug auf die konkrete, zielführende Umsetzung gibt es noch viele Fragen zu klären.

Der Grosse Rat hat beide Vorstösse jeweils ohne Gegenstimme als Postulate angenommen. Er teilt damit die Haltung der Regierung, wonach eine sorgfältige Prüfung und Abklärung der konkreten Umsetzung für eine erfolgsversprechende Einführung einer Subjektfinanzierung zwingend nötig ist.

Ich interpretiere den Auftrag des Grossen Rates doppelt: Die einstimmige Überweisung als deutlichen Hinweis, dass der Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung parteiübergreifend gewünscht wird. Dass die Motion letztlich als Postulat überwiesen wurde heisst aber auch, dass das Parlament eine sorgfältig Abklärung und Einführung eines neuen Finanzierungssystems wünscht.

Ich begrüsse diese Haltung sehr, denn ich bin überzeugt, dass Veränderungen nur erfolgreich sind, wenn wir uns für deren Erarbeitung und Implementierung genügend Zeit nehmen und die Betroffenen auch rechtzeitig einbeziehen.

Auch für den Bereich Sonderschulung wird bekanntlich ein Konzept erstellt, das Sonderschulungskonzept. Den Rahmen dafür gibt die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderschulkonkordat) vor, welche durch die EDK erarbeitet wurde. Vor wenigen Wochen wurde das Sonderschulkonkordat von der Plenarversammlung der EDK zu Handen der Ratifizierung in den Kantonen verabschiedet wurde.

Dadurch gibt es auch bereits gewisse strategische und inhaltliche Grundsätze, an welchem sich unser Sonderschulungskonzept orientieren wird.

Die wichtigsten sind wohl die folgenden:

Die Sonderschulung ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrags und integrative Lösungen sind separierenden vorzuziehen.

Auf diese Grundsätze stützt sich auch die von Herrn Grossrat Ryser im März 2007 eingereichte Motion ‚Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein‘. Diese Forderung, Sie wissen das, ist nicht neu. Bereits verschiedentlich wurde die Zuständigkeitsfrage auch an NFA-Informationsveranstaltungen angesprochen. Die Motion wurde vom Grossen Rat noch nicht diskutiert, die Behandlung ist aber noch für die laufende November-session traktandiert. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Motion und begründet dies insbesondere damit, dass die Sonderschulung Teil des öffentlichen Bildungsauftrags ist, für welchen die Erziehungsdirektion zuständig ist.

Die Frage der Finanzierung von Massnahmen der Sonderschulung wird im Rahmen des Projekts 'Neue Finanzierung Volksschule' und letztlich im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes geklärt werden müssen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Arbeiten zur Umsetzung der NFA auch in der Nach-Übergangszeit, sind in vollem Gang.

Ganz zu Beginn meines Referats habe ich gesagt, dass diese NFA-Veranstaltung die letzte in der Vor-NFA-Zeit ist. Es ist aber auch die letzte NFA-Veranstaltung in dieser Form. In Zukunft werden die Informationen für den Bereich Sonderschulung und den Erwachsenenbereich separat erfolgen. Zum Abschluss der gemeinsamen NFA-Phase des Langzeit-, Sonderschul- und Erwachsenenbereichs lade ich Sie im Anschluss an die Veranstaltung zu einem Apéro hier im Calvin-Haus ein.